

Nachrichten

Mehr Ferien führen nicht unbedingt zu Entlastung

Bern. Nur erholte und gesunde Arbeitnehmende können laut Bundesrätin Simonetta Sommaruga gute Leistungen erbringen. Dennoch hat sie gestern im Namen des Bundesrats für ein Nein zur Initiative «6 Wochen Ferien für alle» geworben. Die Initiative führe nicht unbedingt zu einer Entlastung der Arbeitnehmenden. Mehr Ferien brächten nur etwas, wenn anschliessend die Arbeit auf mehr Hände und Köpfe verteilt werde. Andernfalls drohe die Arbeit für den Einzelnen wegen der längeren Ferien sogar zu einer noch grösseren Belastung zu werden. Nach Ansicht des Bundesrats ist es wahrscheinlich, dass viele Arbeitgeber – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – nach Annahme der Initiative den Personalbestand nicht erhöhen. SDA

Umweltzufriedenheit in der Schweiz ist gross

Neuenburg. Die meisten Schweizerinnen und Schweizer sind mit der Qualität der Umwelt in ihrer Wohnumgebung zufrieden. Drei Viertel der Bevölkerung messen der Umwelt eine hohe Bedeutung für die eigene Lebensqualität bei. Luftverschmutzung ist vor allem im Tessin ein Thema. Dies zeigen die ersten Ergebnisse einer Befragung zum Thema Umwelt, die das Bundesamt für Statistik (BFS) im Frühjahr 2011 im Rahmen der neuen Volkszählung erstmals durchgeführt hat. Über 5000 Personen wurden befragt. SDA

Bundesgericht gibt Transportfirmen recht

Lausanne. Das Bundesverwaltungsgericht muss sich nochmals mit der Erhöhung des LSWA-Tarifs ab dem Jahr 2009 befassen. Das Bundesgericht hat die Beschwerden von zwei Transportunternehmen gutgeheissen. Umstritten ist die Höhe der anzulastenden Stauzeitkosten. Laut den Richtern in Lausanne hat das Bundesgericht in seinem Grundsatzurteil von 2010 nur entschieden, dass die Stauzeitkosten dem Lastwagenverkehr grundsätzlich angelastet werden dürfen. Die Höhe des dabei veranschlagten Betrages von 204 Millionen Franken sei damals allerdings gar nicht bestritten worden. Insofern sei diese Frage noch nicht abschliessend geklärt. Das Bundesverwaltungsgericht muss dies nun nachholen. SDA

Einfachere Bewilligung für Strassencafés



Bern. Besitzt ein Gastronom eine Betriebsbewilligung und eine Bewilligung zur Nutzung des öffentlichen Grunds, soll er ein Strassencafé betreiben dürfen, ohne vorher eine Baubewilligung zu beantragen. Die Raumplanungskommission (Urek) des Ständerats hat gestern eine entsprechende Motion einstimmig gutgeheissen. Der Vorstoss von Nationalrat Adrian Amstutz (SVP, BE) wurde bereits vom Nationalrat unterstützt. Nach Ansicht der Befürworter führt dies zu einer Flut von Baubewilligungen. SDA

Bundesrat soll mehr Grenzwächter einstellen

Bern. Das Grenzschutzkorps soll für das Jahr 2013 24 zusätzliche Stellen erhalten. Dies fordert die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats. Sie will beantragen, das Budget 2013 entsprechend aufzustocken. Dass das Grenzschutzkorps mehr Stellen benötigt, ist in der Kommission unumstritten. In den Grenzgebieten gebe es ein erhebliches Sicherheitsdefizit, schreibt sie. Der Bundesrat habe zwar Massnahmen getroffen, die Mängel aber noch nicht vollständig behoben. SDA

«Angst vor unbekannter Bildungsform»

Der Riehener Anwalt Daniel Albietz hat Homeschooler bis vors Bundesgericht vertreten



Wünscht sich mehr Sachkenntnis bei den Richtern. Der Riehener Anwalt Daniel Albietz (40). Foto Henry Muchenberger

Von Markus Wüest

Riehen. Der Anwalt Daniel Albietz (40) hat bis jetzt drei Familien im Zusammenhang mit Homeschooling bis vor das Bundesgericht vertreten. Albietz ist Präsident einer Privatschule in Riehen und sitzt für die CVP im Riehener Gemeinderat.

BaZ: Daniel Albietz, wo steht denn das Bundesgericht beim Thema Homeschooling?

Daniel Albietz: Es hat zwar in drei Fällen den Heimunterricht verboten. Ich glaube aber, dass es sich nicht wirklich vertieft mit Homeschooling, so wie sich das Thema aktuell schweizweit präsentiert, auseinandergesetzt hat.

Wenn die Schulhoheit beim Bund liegen würde, sähe die Sache anders aus.

Natürlich. Darin liegt ja auch die Ursache für den sehr unterschiedlichen Umgang mit dem Thema je nach Kanton. Durch Harmos wird zwar eine Harmonisierung bei den öffentlichen

Schulen angestrebt, aber beim Homeschooling bestehen nach wie vor grosse Diskrepanzen. In welche Richtung das Bundesgericht sich schliesslich wenden wird, wenn ihm weitere Fälle vorgelegt werden, ist schwer vorhersehbar. Was man aus den bisherigen Urteilen herauslesen kann, sind eine grosse Volksschulgläubigkeit und ein

«In vielen Teilen der Deutschschweiz gilt eine Art Monopol der Volksschule.»

Unbehagen gegenüber einer fremden Unterrichtsform, ohne sich vorurteilslos mit den offensichtlichen Vorteilen zu befassen.

Sie haben bis jetzt zwei Fälle von Homeschooling am Bundesgericht vertreten. Wie gross war das Richterkollegium? Drei Bundesrichter und ein Gerichtsschreiber.

Es war also nicht das Urteil eines Einzelrichters?

Nein. Aber ob der Entscheidung einstimmig fiel, bleibt offen.

Wie wurden denn die Urteile begründet? In der Beschwerdeschrift haben wir die gängigen Vorurteile gegen das Homeschooling widerlegt. Das Bundesgericht ging aber auf diese Argumente nicht ein.

Sondern?

Gerade im Fall aus dem Kanton Zürich, den ich vertrat, schlug es einen überraschenden Weg ein. Im Kanton Zürich ist die Sozialisierung im Schulgesetz nicht genannt. Und trotzdem wurde diese von den Richtern in Lausanne als Kriterium angeführt. Somit setzte sich das Bundesgericht eigentlich über die gesetzlichen Grundlagen des Kantons Zürich hinweg und sagte: «Die Volksschule muss auch der Sozialisierung dienen und deshalb ist Homeschooling nicht zulässig.» Da spürt man die grosse Angst vor einer Bildungsform, die man nicht kennt, die sich aber in an-

deren Teilen der Welt als sehr erfolgreich erwiesen hat.

Ist es nicht erstaunlich, dass in einem derart wegweisenden Bereich, nämlich der Bildung, so grosse, ja fundamentale kantonale Unterschiede bestehen? Von völliger Akzeptanz in der Westschweiz bis zu Nulltoleranz im Tessin und in der Innerschweiz.

Es ist erstaunlich, aber ein adäquates Bild der Schweiz, die ja oft zerrissen ist. Gerade wo der französische Einfluss gross ist, wo die Grundgedanken der Französischen Revolution gelten, ist auch die Offenheit gross. In vielen Teilen der Deutschschweiz dagegen gilt eine Art Volksschulmonopol. Die Volksschule hat eine riesige Akzeptanz. Sie gilt pauschal als wichtigster Integrationsfaktor.

Müsste man nicht einen klaren Entscheid anstreben?

Die Gefahr ist dabei immer, dass es am Ende in die andere Richtung geht, als man sich wünschte, was ich persönlich sehr bedauern würde. Mit den existierenden Urteilen zum Thema Homeschooling haben wir zudem bereits den Ansatz einer restriktiven schweizerischen Rechtsprechung.

In Basel-Stadt gilt das Schulgesetz vom 4. April 1929. In der Praxis aber ist man eher rigoros gegen Homeschooling. Wie erklären Sie sich das?

Man stützt sich vor allem auf Herbert Plotke. Und das Problem dabei ist, dass Plotke bis jetzt die einzige Monografie zum Schulrecht in der Schweiz verfasst hat. Das heisst, er hat eine Art Deutungshoheit. Plotke ist extrem kritisch gegenüber liberalen Bildungsformen, dem Bildungsgutschein, und vor allem gegenüber Homeschooling, ohne aber diese Haltung zu belegen. Alles, was die öffentliche Schule infrage stellt, scheint ihm suspekt. Wenn es einen anderen Experten gäbe, der ein liberales Schulverständnis vertreten und mit Untersuchungen belegen würde, dass Bildung und Sozialisierung nicht schlechter sind, dann hätten wir Juristen eine Handhabe, um zu zeigen: Es gibt einen Meinungsstreit. Aber so ist Plotke die Instanz und wird oft zitiert.

Das heisst, er hat einen erheblichen Einfluss?

So läuft es in der Jurisprudenz. Man muss für die Auslegung des Gesetzes auf Lehrmeinungen verweisen können, am besten auf ein Standardwerk. So wird also Herbert Plotkes Meinung Gesetz?

Nein, nicht Gesetz. Er stützt so die Rechtsprechung.

Mehr Engagement für Klimarettung

Neuer Zusatzvertrag zwischen Bund und Stiftung Klimarappen unterzeichnet

Von Beni Gafner, Bern

Eigentlich hat sich der Bund im Rahmen des Kyoto-Protokolls verpflichtet, den Ausstoss von Treibhausgasen zwischen 2008 und 2012 um acht Prozent zu senken und damit unter das Niveau von 1990. Fährt die Schweiz so weiter wie bisher, verpasst sie dieses Ziel allerdings. Dies erklärte Bundesrätin Doris Leuthard gestern vor den Medien. Weil insbesondere die Verpflichtung zur CO₂-Reduktion nicht eingehalten werden kann, hat gestern der Bundesrat nun aber die Stiftung Klimarappen beauftragt, im Ausland zusätzliche Emissionszertifikate zu kaufen. Damit soll die Stiftung, die in der Person von David Syz unter Führung der Wirtschaft steht, Auslandprojekte zur CO₂-Reduktion verstärkt finanzieren. Gestern hat Umweltministerin Leuthard zu diesem Zweck mit Syz eine entsprechende Zusatzvereinbarung unterschrieben.

Im Klimaschutz spiele es keine Rolle, so Leuthard, wo das CO₂ reduziert werde, es sei egal, ob dies in der Schweiz, in Polen oder Indien geschehe. Der Hintergrund zu dieser Bemerkung: Wenn CO₂ in der Schweiz reduziert wird, kostet dies viel mehr, als wenn dies im Ausland geschieht. CO₂-Reduktion ist im Inland fünfmal so teuer wie im Ausland, machte Syz klar. So hat die Stiftung bisher 60 Prozent ihrer Mittel

in der Schweiz eingesetzt und damit zwei Millionen Tonnen CO₂ reduziert. Mit 40 Prozent des Stiftungsgeldes verminderte die Stiftung nach eigenen Angaben im Ausland 15 Millionen Tonnen CO₂. Ihr Geld bezieht die Stiftung seit dem 1. Oktober 2005 über einen Preiszuschlag von 1,5 Rappen pro Liter Treibstoff, den die Erdölimporteure freiwillig zahlen. Damit verfügt die Stiftung über 105 Millionen Franken jährlich, um sogenannte Emissionszertifikate im In- und Ausland zu kaufen.

Als «Ablasshandel» kritisiert

Die gestrige Unterzeichnung eines Zusatzvertrags zwischen Bund und Stiftung Klimarappen erntete sogleich Kritik seitens der Umweltverbände, die den Kauf zusätzlicher Emissionszertifikate im Ausland via Medienmitteilung als «Ablasshandel» bezeichneten. Diese Umweltverbände sehen in der Massnahme eine Verletzung des Kyoto-Protokolls – eine Ansicht, die Bundesrätin Leuthard an ihrer Medienkonferenz am Vormittag keineswegs teilte. Der WWF meinte gar, die Klimapolitik habe fast auf der ganzen Linie versagt.

Der innenpolitische Streit um die Errettung des Weltklimas wird damit also weitergehen, auch vor dem Hintergrund des neuen CO₂-Gesetzes. Nach diesem neuen Gesetz muss die Schweiz den Klimaschutz zwischen 2013 und

2020 deutlich intensivieren. National- und Ständerat haben beschlossen, dass der schweizerische CO₂-Ausstoss bis 2020 um 20 Prozent sinken soll. Als «ambitiös», aber «erreichbar» bezeichnete Leuthard gestern dieses Ziel. Die neuen gesetzlichen Vorgaben für Neuwagen würden nun aber dazu beitragen, dass beim Hauptverursacher des CO₂-Ausstosses, dem Verkehr, erstmals «etwas gemacht werden kann». 2010 lag der CO₂-Ausstoss im Verkehrsbereich rund 13 Prozent über dem Wert von 1990. Gemäss CO₂-Gesetz hätte er zwischen 2008 und 2012 aber um acht Prozent abnehmen sollen.

Nein zur Klima-Initiative

In der gleichen Sache hat gestern die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (Urek) des Ständerats beschlossen, die Volksinitiative «Für ein gesundes Klima» zur Ablehnung zu empfehlen. Sie fasste diesen Antrag an das Plenum mit neun zu drei Stimmen bei einer Enthaltung.

Das Volksbegehren wurde im Februar 2008 mit gut 115 000 Unterschriften durch den Verein Klima-Initiative eingereicht und verlangt, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 30 Prozent zu reduzieren. Aufgrund der Behandlung des erwähnten CO₂-Gesetzes haben die Räte die Behandlungsfrist dieser Initiative zweimal um ein Jahr verlängert.

Mehr Geld für Währungsfonds

Nationalräte für Reform

Bern. Der Internationale Währungsfonds (IWF) will seine ordentlichen Mittel verdoppeln – von heute 310 Milliarden auf neu 620 Milliarden Franken. Dabei soll der Schweizer Beitrag von rund 4,5 Milliarden auf 7,5 Milliarden Franken erhöht werden. Da das Volumen insgesamt anwächst und Schwellenländer mehr Verantwortung übernehmen, sinkt der Schweizer Anteil an den ordentlichen Mitteln von 1,45 auf 1,21 Prozent. Bezogen auf die Quotenanteile würde die Schweiz damit vom 17. auf den 19. Rang absteigen. Die Ausserpolitische Kommission des Nationalrats (APK) unterstützt diese Änderungen. Sie hat eine entsprechende Vorlage des Bundesrats mit 15 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen. Die Vorlage geht nun in den Nationalrat.

Erbracht werden die damit verbundenen finanziellen Leistungen von der Schweizerischen Nationalbank. Der Bund leiste hierfür keine Garantie, schreibt der Bundesrat in seiner Botschaft. Ausstehende Beiträge müsse der IWF der Nationalbank marktgerecht verzinsen. Insgesamt soll das finanzielle Engagement der Schweiz beim Währungsfonds aber sinken. Der Bundesrat will die Schweizer Beiträge an dessen ausserordentlichen Mitteln kürzen. Diese sind vor Jahresfrist stark erhöht worden. SDA